

Plausibilitätsbereiche für Untersuchungen

Gemäß den Vorgaben des Methodenbuches müssen von anerkannten Prüflaboren im Rahmen der Qualitätssicherung Probenwiederholungen stattfinden, wenn das erste Analyseergebnis außerhalb eines produktspezifischen Erwartungsbereiches liegt. Diese Erwartungsbereiche waren jedoch im Methodenbuch bislang nicht mit Wertangaben konkretisiert.

Der Bundesgüteausschuss (BGA) hat nunmehr für die einzelnen Parameter produktspezifische Plausibilitätsbereiche festgelegt. Damit wurde auch bestimmt, ab wann ermittelte Analyseergebnisse als mit Sicherheit falsch anzusehen sind und daher eine erneute Prüfung erforderlich ist.

Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit hat der BGA von statistischen Plausibilitätsprüfungen, die sich auf jede einzelne Produktionsanlage und ihre in der Vergangenheit durchgeführten Analysen beziehen, abgesehen. Stattdessen wurden die Plausibilitätsbereiche für die einzelnen Warengruppen im Grundsatz nach Maßgabe der Abweichung eines Einzelwertes vom Mittelwert aller Analysen der jeweiligen Produkte getroffen. Ferner wurde zwischen Deklarations- und Grenzwertparametern unterschieden.

Für Parameter mit Grenz- bzw. Richtwerten sind die Bereiche von ($>$) 0 bis hin zum doppelten Richtwert festgesetzt. Bei den Deklarationsparametern ohne Richtwert ist der Plausibilitätsbereich in der Regel von 1/5 des Medianwertes bis hin zum 5 fachen des Medianwertes definiert. Für einzelne Parameter waren weitere Korrekturen erforderlich. Die festgesetzten Wertebereiche werden in Kürze tabellarisch zusammengefasst als Ergänzungslieferung zum Methodenbuch erscheinen.

Die anerkannten Prüflabore erhalten zu dieser Ergänzung ein gesondertes Informationsschreiben zur Kenntnisnahme.

Für die Praxis bedeutet die Konkretisierung der Plausibilitätsbereiche, dass bei einer Unter- oder Überschreitung der genannten Bereiche von einem „falschen“ Wert auszugehen ist und das Labor daher eine erneute Untersuchung dieses Parameters durchführen muss.

Zum genauen Procedere gelten die Vorgaben des Methodenbuches die wie folgt lauten: „Liegt das Analyseergebnis außerhalb des produktspezifischen Erwartungsbereiches, wird vor der Berichterstattung an die BGK aus der laborseitigen Rückstellprobe die parameter-spezifische Vorbereitung (Probenaufbereitung) und ggf. der Aufschluss wiederholt und erneut analysiert. Bestätigt sich das erste Analyseergebnis, wird der BGK der Mittelwert der beiden Untersuchungen als Ergebnis berichtet. Bestätigt sich das erste Analyseergebnis dagegen in der Wiederholungsbestimmung nicht, d.h. die Wiederholungsmessung liegt jetzt im Erwartungsbereich, wird das erste Ergebnis als nicht verifizierbarer Ausreißer verworfen und das zweite Ergebnis an die BGK berichtet. ...“.

Weitere Information: Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK), Von-der-Wettern-Straße 25, 51149 Köln, Tel: 02203/35837-0, Fax: 02203/35837-12, E-Mail: info@kompost.de, Internet: www.kompost.de.

Quelle: H&K 01/09, Seite 12, Maria Thelen-Jüngling (BGK e.V.)